

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

Aktueller Umsetzungsstand „Alte Münze“

und **Antwort** vom 20. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16071

vom 06.07.2023

über Aktueller Umsetzungsstand „Alte Münze“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es bereits konkretere Schritte für den Verkauf des Palais Schwerin von Bund an das Land Berlin und die Integration in die Pläne zur zukünftigen Nutzung der Alten Münze (AM), wie sie derzeit von der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) entwickelt werden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk?

Zu 1.:

Es laufen derzeit keine Ankaufsverhandlungen mit dem Bund.

2. Welche Rolle spielen die Spreewerkstätten (SWS) als Zwischennutzer:innen oder auch als potentielle Nachnutzer:innen?

Zu 2.:

Die aktuelle Nutzung und die Betriebsstruktur der Spreewerkstätten unterscheidet sich von den Planungen, die im Beteiligungsverfahren 2019, an dem die Spreewerkstätten beteiligt

waren, formuliert und anschließend in ein Bedarfsprogramm übersetzt wurden. Festlegungen hinsichtlich konkreter Nachnutzender wurden bislang noch nicht getroffen.

3. Wie lange läuft der derzeitige Mietvertrag mit den Spreewerkstätten als Zwischennutzer:innen?

Zu 3.:

Die Spreewerkstätten sind aktuell Zwischennutzerin mit einem unbefristeten Mietvertrag.

4. Wird eine Verlängerung des Mietvertrags in Erwägung gezogen, und falls ja, für welchen Zeitraum? Welche Faktoren spielen eine Rolle bei der Entscheidung über eine mögliche Verlängerung?

Zu 4.:

Verlängerungen von Zwischennutzungen werden dem beabsichtigten Transformationsprozess, der zukünftige Nutzungen erproben soll, entsprechend angepasst, damit der Standort sukzessive sein gewünschtes Profil entwickeln kann.

5. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis des Senats ergriffen, um sicherzustellen, dass die Trägerstruktur entsprechend angepasst wird, um die Anforderungen eines eigenständigen Jazzzentrums zu erfüllen, das gleichzeitig maßgeblich an der Gesamtgestaltung der Alten Münze (AM) beteiligt sein muss, um eine entsprechende Atmosphäre zu gewährleisten und organisatorische Absprachen zu ermöglichen?

Zu 5.:

Die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) hat im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) einen Prozess initiiert, der alle potenziellen Nutzenden-Perspektiven zusammenbringt und vermittelt. Das Team zur Entwicklung eines "House of Jazz - Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik" (HoJiM, Arbeitstitel) ist in diese Struktur auf verschiedenen Ebenen eingebunden und bringt die eigenen spezifischen Anforderungen ein. Die Trägerstruktur für ein HoJiM wird aktuell vom Projektbüro erarbeitet. Das Projektbüro stellt den Arbeitsstand regelmäßig in den Denkfabriken vor, an denen SenKultGZ teilnimmt. Darüber hinaus ist SenKultGZ regelmäßig in engem Austausch mit dem Projektbüro und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die die Arbeit des Projektbüros finanziert.

6. Ist dem Senat bekannt, dass die langfristigen Verträge mit den Zwischennutzern eine effiziente Etablierung anderer Projekte, wie zum Beispiel des Jazzzentrums und anderer Projekte der Freien Szene, beeinträchtigen können? Wurden bereits Festlegungen getroffen, die den laufenden Prozess mit der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) konterkarieren könnten?

Zu 6.:

Für die Etablierung anderer Projekte werden Zugriffsrechte sichergestellt, um die zukünftig geplanten Nutzungen im Rahmen des Transformationsprozesses sukzessive entwickeln zu können. Es wurden bislang jedoch noch keine Festlegungen getroffen.

7. Welche Planungen existieren bezüglich einer zukünftigen Trägerstruktur, und welche Prioritäten bzw. Leitideen beeinflussen aus Sicht des Senats die Entwicklung maßgeblich?

Zu 7.:

Die im Beteiligungsprozess 2019 entwickelte Charta ist Grundlage für alle weiteren Entwicklungsschritte bei der Erarbeitung der Inhalte (Narrativ des zukünftigen Standorts, Betriebsmodell, Raum- und Ausstattungsanforderungen, Transformationskonzept).

In der Entwicklung einer geeigneten Struktur werden vor allem folgende Leitideen verfolgt: Die Trägerstruktur soll öffentlich-rechtlich organisiert sein und die Profilbildung des Standorts soll durch die Trägerstruktur unterstützt werden. Die Trägerstruktur folgt zudem den politischen Vorgaben zur Finanzierung des Standorts aus dem Beschluss des Abgeordnetenhauses.

8. Rolle spielt das Gutachten von ARUP bei diesen Planungen?

Zu 8.:

Das Fachplanungsbüro ARUP hat 2021 die Bedarfsplanung im Auftrag der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und SenKultGZ gesichtet und in einem Anforderungskatalog planerische und strategische Hinweise zu allen Funktionsbereichen (Nutzungen) – insbesondere zu Fragen der Akustik, Raumanforderungen, Ausstattung, digitale Strategie, etc. vorgelegt. Die darin enthaltenen Hinweise sollen in die nächste Planungsstufe einfließen.

9. Hat die im Beteiligungsprozess von 2019 entwickelte Charta weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Standorts AM? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Siehe dazu Antwort zur Frage 7.

Darüber hinaus fungiert der geplante Projektbeirat, den die KRB im Rahmen der Ausarbeitung der Nutzenden-Perspektive vorgeschlagen und mit Stakeholdern gemeinsam ausgearbeitet hat, u. a. als Wächter über die Einhaltung der Charta der Alten Münze.

10. Wie bewertet der aktuelle Senat die Vorgabe der Haushaltskonsolidierung (schwarze Null) für die Finanzierung der Alten Münze gemäß dem Abgeordnetenhausbeschluss von 2018 und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen ergeben sich daraus für Projekte, die wirtschaftlich nicht eigenständig tragfähig sind?

Zu 10.:

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/1042) sieht als einen Baustein der Charta die Aufstellung eines Nutzungskonzeptes für eine nachhaltige kostendeckende Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes vor. Die Entwicklung eines Betriebskonzeptes soll mögliche Quersubventionierungsmodelle berücksichtigen, die im Rahmen des Transformationsprozesses mit Blick auf mögliche Spielräume untersucht werden sollen.

11. Welchen verbindlichen Charakter haben die Vorschläge zur Trägerstruktur und anderen AM-relevanten Themen, die unter der Federführung der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) erarbeitet wurden, für den Senat und die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Zu 11.:

Das Gesamtverfahren zur Entwicklung des Standortes Alte Münze wird durch die SenKultGZ in ihrer Rolle als Bedarfsträgerin inhaltlich verantwortet; die Baumaßnahmen werden durch die BIM in der Eigenschaft als Baudienststelle verantwortet, geplant und durchgeführt. Für die Rolle der Nutzendenperspektive hat die KRB eine Organisationsstruktur vorgeschlagen und gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern diskutiert und beschlossen. Die Nutzendenperspektive wird unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und den relevanten Stakeholdern durch die KRB als Projektbüro organisiert und moderiert. Damit wird ein transparentes Verfahren sichergestellt, das zur Legitimation und bestmöglichen Akzeptanz aller Beteiligten beiträgt.

Die so erarbeiteten Inhalte werden der laut AGH Beschluss inhaltlich zuständigen SenKultGZ (Bedarfsträgerin) zur Prüfung und Entscheidung weitergegeben.

12. Wie kann aus Sicht des Senats und der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt sichergestellt werden, dass bestimmte Nutzungen, wie beispielsweise die Clubnutzung unter Haus 4 und die Nutzung als Jazz- und Improvisationszentrum mit akustisch empfindlichen Räumen und Aktivitäten, sich nicht gegenseitig beeinträchtigen?

Zu 12.:

Der zentral auf dem Grundstück befindliche Bestandsbau Haus 4 soll einen Erweiterungsbau (Haus 5) erhalten. Hier sind gemäß vorliegendem geprüften Bedarfsprogramm Aufführungs- und Probenräume für Musikpräsentation und -produktion geplant. Diese Räume er-

halten umfangreiche, bauliche Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung des Schallübertrags. Aufgrund der baulichen Situation der Bestandsgebäude kann nach jetzigem Planungsstand trotz der baulichen Maßnahmen ein Schallübertrag aus den im Untergeschoss befindlichen Flächen für Club- und Eventveranstaltung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Um Störungen zu minimieren, werden organisatorische Maßnahmen im Betrieb empfohlen.

Für eine ausführliche Beschreibung des Bedarfsprogramms wird auf die Abgeordnetenhaus-Drucksache 19/0890 verwiesen.

13. Wird nach Kenntnis des Senats erwogen, die Kellerflächen dem Jazzzentrum zu übertragen, um Konflikte bezüglich der Nutzung zu lösen? Wenn ja, wann soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.:

Aktuell stehen keine konkreten Nutzenden fest. Die Flächenvergabe erfolgt erst nach Vorlage und Vorgaben des aktuell durch die KRB zu erarbeitenden Betriebskonzeptes unter Berücksichtigung notwendiger Bedarfe und Betriebsabläufe.

14. Wie stark engagiert sich der Senat und die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt für ein Jazzzentrum in der Alten Münze, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der entsprechende Teil des Geländes in einen zweiten Bauabschnitt verschoben wurde und dafür noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?

Zu 14.:

Seit 2022 fördert SenKultGZ das Projektbüro mit Projektmitteln für die Sichtbarmachung/ Baustellen-Bespielung/ Aufbauarbeit des HoJiM in der Alten Münze. Dafür wurden 2022 Mittel in Höhe von 143.000 € und in 2023 Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Auch im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/2025 sind jährlich Mittel in Höhe von 300.000 € zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze eingeplant.

15. Wäre der Senat offen für die Möglichkeit einer Jazzinstitution an einem anderen Standort oder ohne festgelegten Standort? Bitte begründen.

Zu 15.:

Bisher gibt es keine Entscheidung des Projektbüros gegen den Standort Alte Münze. Aus diesem Grund sind bezüglich neuer Standorte keine Absprachen mit der BKM erfolgt.

16. Gibt es bereits eine geplante Regelung zur Aufteilung der Betriebskosten für ein Jazzzentrum zwischen dem Land und dem Bund, und liegt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.:

Aufgrund des aktuellen Planungsstands gibt es diesbezüglich keine Regelung.

17. Existiert bereits eine Verwaltungsvereinbarung für das Jazzzentrum in der AM? Wenn ja, welche Bedingungen sind darin festgelegt? Falls nicht, welche offenen Fragen müssen noch vor Abschluss einer solchen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Bund geklärt werden?

Zu 17.:

SenKultGZ befindet sich derzeit noch in grundsätzlichen Abstimmungen mit dem Projektbüro Jazz und BKM.

18. Ist dem Senat und der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Kritik bekannt, die darauf hinweist, dass die vorliegenden Einpassungsplanungen von Rüthnik Architekten in verschiedenen Aspekten (baulich, akustisch, Kosten) als unzureichend eingestuft werden? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zu 18.:

Eine planerische Betrachtung aller Aspekte sowie einer Bewertung der Kosten erfolgt in den entsprechenden Planungsphasen.

19. Ist eine Überprüfung der Einpassplanung vor Beginn der nächsten Bauphase geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Prüfpunkten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 19.:

Die Einpassplanung wird in der Regel mit den Entwurfsplanungsphasen überprüft. Für detaillierte Informationen zum Bedarfsprogramm wird auf die Drucksache 19/0890 verwiesen.

20. Wie sieht die geplante Zwischennutzung während der Bauarbeiten aus und wird dabei das Jazzzentrum bereits berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form wird es während dieser Zeit präsent sein? Wenn nein, warum nicht?

Zu 20.:

Das Projektbüro Jazz wird in die Zwischennutzung während der Bauarbeiten eingebunden. Dafür sind im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 Projektmittel in Höhe von 300.000 € zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze eingeplant. Die inhaltliche Projektplanung liegt beim Projektbüro.

21. Was ist im Rahmen der geplanten Modernisierung der Räumlichkeiten im Detail vorgesehen (zum Beispiel die Ausstattung mit einem Piano und akustischer Dämmung)? Sind Zeitkontingente und/oder Vermietungsbedingungen (zu Selbstkosten) geplant, die andere Projekte wie das Jazzzentrum in die Entwicklung der AM integrieren? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Zu 21.:

Detaillierte Ausstattungen und Betriebsabläufe sind bisher noch nicht finalisiert.

Berlin, den 20.07.2023

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt